

**Die Senatorin für Kinder und Bildung**

**25.03.2019**

**Wienholt, Julius**

**361-4219**

**V o r l a g e Nr. G 178/19**

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 03.04.2019**

**Umbaumaßnahmen an der Oberschule Findorff, Einrichtung von  
Differenzierungsbereichen in der Dependance an der Nürnberger Straße: Bau- und  
Kostenplanung**

**A. Problem**

Die Oberschule Findorff ist eine Oberschule mit gymnasialer Oberstufe im teilgebundenen Ganztagsbetrieb im Planbezirk Walle/Findorff. Mit insgesamt 1020 Schülerinnen und Schülern ist sie eine der größten allgemeinbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen. An der Oberschule Findorff werden auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung inklusiv beschult.

Die Schule verfügt neben dem Hauptstandort an der Regensburger Straße über eine Dependance an der Nürnberger Straße, in der die Jahrgänge fünf und sechs beschult werden. In Verbindung mit der Einrichtung von zusätzlichen Klassenverbänden zu den Schuljahren 2016/2017 und 2017/18 wurde ein Raumkonzept für das Gebäude an der Nürnberger Straße erarbeitet, mit dem fehlende Differenzierungsbereiche im Gebäudebestand eingerichtet werden können und ein entsprechender Planungsauftrag wurde 2016 an Immobilien Bremen AöR erteilt.

Im Rahmen einer Vorabmaßnahme wurden zum Schuljahr 2017/2018 bereits einzelne Maßnahmen des Konzepts umgesetzt, um den Schulbetrieb sicherzustellen. Mit der Vorlage G 593/19 wurde der städtischen Deputation für Kinder und Bildung über den Bearbeitungsstand berichtet.

**B. Lösung / Sachstand**

Im Februar 2019 wurde eine EW-Bau zur Umsetzung des Raumkonzepts von Immobilien Bremen vorgelegt. Diese beinhaltet neben den beauftragten nutzerbezogenen Bedarfen

auch notwendige Anpassungen des vorbeugenden Brandschutzes. Die Maßnahmen beinhalten die Umnutzung von Räumen zu Differenzierungszwecken, die Einrichtung von Lernfluren, die Schaffung eines zweiten baulichen Rettungswegs für alle Klassenräume sowie Verbesserungen der Barrierefreiheit. Die EW-Bau schließt mit Gesamtkosten in Höhe von 1.010.800 Euro.

Hiervon sind 318.800 Euro vom SVIT für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen zu finanzieren. Der Nutzeranteil beträgt 692.000 Euro. Davon wurden bereits 120.000 Euro für Vorabmaßnahmen im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt. Es verbleibt somit ein zu finanzierender Nutzeranteil in Höhe von 572.000 Euro.

### **C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Ein Anteil von 500.000 Euro sollen entsprechend des Anschlags unter Titel 884 48-0 im Kapitel 3988 des Doppelhaushalts 2018/2019 finanziert werden. Der verbleibende Nutzeranteil in Höhe von 72.000 Euro wird aus der 3218/700 12-7 finanziert.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie geschlechtsspezifische Wirkungen sind mit der Umsetzung der Maßnahme nicht verbunden.

### **D. Beschluss**

Die Deputation für Bildung stimmt der Durchführung der dargestellten Maßnahmen und der dargestellten Finanzierung der Nutzeranteile zu.

In Vertretung

Gez.

Frank Pietrzok

Staatsrat